

EDITORIAL

Der Ruf zu Umkehr und Buße ist und bleibt ein wesentliches Element der Predigt Jesu (*Mk* 1,15) und der apostolischen Verkündigung (z.B. *Apk* 2,38). Die innere Umkehr als Abwendung von einer bestimmten Haltung, vom «alten Leben», und die Hinwendung im Glauben zu Jesus Christus, dem Urheber des «neuen Lebens», ist ein Vorgang, der den ganzen Menschen betrifft. Die Ausdrucksformen des Glaubens der Kirche und des Glaubens des einzelnen zeigen im Lauf der Geschichte bei allem Bestreben nach Gemeinsamkeit stets auch eine lebendige Mannigfaltigkeit. Die Konfrontation mit den geistigen und geistlichen Strömungen einer bestimmten Zeit hat auch die Ausdrucksformen des Glaubens mitbestimmt. Dies gilt auch für die Formen der Buße in der Kirche, das Bußsakrament nicht ausgenommen. Keines der sieben Sakramente hat eine so vielfältige und spannungsreiche Geschichte wie das Bußsakrament. Wie wir im *Credo* bekennen, ist das eigentliche Sakrament zur Sündenvergebung die Taufe, in der die Erbsünde und alle persönlichen Sünden vergeben werden, wir zu neuen Menschen in Christus und Gliedern am Leib Christi, der Kirche, werden. Wenn auch das *Sakrament der Buße* nicht so explizit im Neuen Testament bezeugt ist wie Taufe und Eucharistie als die so genannten *sacramenta maiora*, so finden sich aber in den Worten und Taten Jesu viele implizite Hinweise auf eine sakramentale Buße und Sündenvergebung (vgl. *Mk* 2,17; *Mt* 18,15-18; *Joh* 20, 19-23).

Seit ungefähr 25 Jahren erleben wir in unseren Pfarrgemeinden einen dramatischen Einbruch beim Empfang des Bußsakraments, das praktisch zu einem verlorenen Sakrament geworden ist. Das ist sicher nicht allein auf die Einführung der Bußgottesdienste zurückzuführen. Es müssen schon lange vor Einführung der Bußgottesdienste Sinn und Notwendigkeit der Einzelbeichte weithin nicht mehr eingesehen worden sein.

Einige Gründe für diese veränderte Haltung dem Bußsakrament gegenüber seien – ohne wertende Reihenfolge – mehr stichwortartig genannt: Wir erleben uns im persönlichen Bereich nicht mehr so deutlich als Sünder. Es hat sich hier eine Verschiebung angebahnt. In dem Maß, in dem sich Wertesysteme wandeln, wandelt sich auch das Schuldbewusstsein. Verfehlungen im Privatbereich werden von vielen bereits weniger stark empfunden als Vergehen in der Makrosphäre. Die Fortdauer von Kriegen, Überrüstung, Kolonialismus und Rassendiskriminierung appelliert bei vielen,

besonders bei der jungen Generation, an ein heftiges Schuldbewusstsein. Doch dieses Schuldbewusstsein scheint nichts mit Sünde im theologischen Sinn und mit sakramentaler Buße zu tun zu haben.

Wenn bei vielen Christen das Leben selbst zunehmend weniger vom kirchlichen Glauben geprägt wird, dann ist es nicht erstaunlich, dass neben dem Gottesdienstbesuch auch der Empfang des Bußsakraments fallen gelassen wird.

Manche haben die Beichte auch aus Enttäuschung aufgegeben: Enttäuschung über ihre scheinbare Wirkungslosigkeit, über die mangelnde Befreiung von Schuldgefühlen oder die ausbleibende Änderung des Lebens. Das sakramentale Zeichen ersetzt ja nie eigene Reue und Erneuerung. Zur wirklichen Umkehr müssen wir uns mit dem ganzen Leben einsetzen.

Die Beichtkrise kann auch damit zusammenhängen, dass manche Christen über den Beichtunterricht im Rahmen der Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion hinaus keine weitere Hinführung zum Bußsakrament erfahren haben. Man muss mehrmals im Leben – je nach Lebensalter, Lebensstand und beruflichen Umständen – neu beichten lernen.

Für den Rückgang der Beichthäufigkeit spielt sicher auch die an sich positiv zu bewertende Entkoppelung von Kommunionempfang und Empfang des Bußsakraments eine große Rolle. Für viele Katholiken waren diese beiden Sakramente lange hindurch fast notwendig gekoppelt: Die «gute Beichte» war die Voraussetzung, um die heilige Kommunion empfangen zu dürfen. Die Empfehlung der häufigen Kommunion brachte für viele zugleich die Praxis der häufigen Beichte mit sich. Heute schwindet das Bewusstsein, dass man nicht ungeprüft zum Kommunionempfang herantreten kann (vgl. 1 Kor 11,27 ff).

Bei manchen Gläubigen drückt sich hier wohl auch eine Erfahrung aus, die tiefer geht als die bisher genannten Gründe. Wenn man sie fragt, warum sie nicht mehr zum Bußsakrament gehen, dann weisen sie auf die Art und Weise hin, wie in der Verkündigung von Schuld und Schuldvergebung gesprochen wurde: Der drohende, fordernde, ängstigende Gott war durchaus nicht nur lutherisches Erbe, sondern auch in der Vergangenheit Gegenstand vieler katholischen Predigten. Doch auch der biblische Begriff von Schuld und Schuldvergebung, der unaufgebar zur Verkündigung gehört, muss vom Geist des Evangeliums, der frohen Botschaft, geprägt sein. Es geht nicht um den Verzicht auf Schuldpredigt, sondern um die richtige Rede von Schuld und Sünde (vgl. Synodenbeschluss *Unsere Hoffnung* 5, in: *Gemeinsame Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg i.Br. 1976, 94).

Im gegenwärtigen Kontext der Krise des Bußsakraments will das vorliegende Heft Wege aufzeigen, wie das Bußsakrament im christlichen Leben neu an Bedeutung gewinnen kann.

Der größere Zusammenhang, in dem das Bußsakrament verstanden und recht vollzogen werden soll, ist das christliche Verständnis von *Sünde* als einer alle Dimensionen des Menschen berührenden Freiheitsentscheidung, von *Gnade* als Vergebung der Schuld und von *Kirche*, die in Christus gleichsam das Sakrament der innigsten Vereinigung mit Gott und untereinander ist (*Herbert Schlögel*). Die Bedeutung des Sündenbekenntnisses als unverzichtbarer Akt des Pönitenten beim Empfang des Bußsakraments sowie das Verhältnis von Gemeinsamer Bußfeier und Einzelbeichte werden immer wieder theologisch und pastoral diskutiert. Dabei sind die Lehraussagen des Konzils von Trient von besonderem Gewicht (*Michael Figura*). Entscheidende Bedeutung für die Erneuerung der Bußpastoral und einen fruchtbaren Empfang des Bußsakraments kommt dem Beichtvater zu (*Hubert Windisch*). Aus lutherischer Sicht wird das Thema Beichte und Buße im großen Rahmen der Rechtfertigungslehre von *Reinhard Slenczka* behandelt: «Weder Luther noch die lutherischen Bekenntnisschriften haben Buße und Beichte abgelehnt oder gar abgeschafft.»

Hans-Joachim Höhn befasst sich mit der «Inflation des Intimen» in den Talkshows und geht der Frage nach, ob die Talkshows nicht den Beichtstuhl abgelöst haben. *Jan-Heiner Tück* beschreibt die Positionen der französischen Philosophen *Vladimir Jankélévitch* (1903-1985) und Jacques Derrida in der Frage, ob man das Unverzeihbare verzeihen könne. Die Antwort auf diese Frage gibt er von der Christologie her. *Georg Bätzing* stellt *Adrienne von Speyrs* Buch «Die Beichte» vor, *Eva-Maria Faber* das Beichttagebuch von *Silja Walter*: «Die Beichte im Zeichen des Fisches».

Es gibt in der Kirche den apostolischen Dienst der Versöhnung, den *Paulus* in 2 Kor 5,17-20 herausstellt. Gott hat die Initiative im Vorgang der Versöhnung ergriffen. Er bietet uns auf verschiedenen Wegen die Versöhnung an, vor allem aber durch den Dienst der Kirche schenkt er uns Verzeihung und Frieden.

Michael Figura